

Fachbereich Umwelt

**LANDKREIS GÖTTINGEN**  
DER LANDRAT

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Kreistagsgruppe  
Linke. / Piraten / Partei

Im Hause

**Anfrage zum Umweltausschuss am 28.02.2018**

Vorlage Nr. 0054/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Vorlage Nr. 0054/2018 zum Thema „Einsatz von Glyphosat“ gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Allgemein ist festzustellen, dass für die Überwachung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, wie z. B. Glyphosat das Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zuständig ist. (sh. <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/action/contact/adr/000083.html>)

**Frage 1:**

**Ist dem Landkreis bekannt, in welchem Umfang in unserem Landkreis glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft eingesetzt werden? Hat dies aufgrund der öffentlichen Debatte in den letzten Jahren gegenüber den Vorjahren nachgelassen oder – dem Bundestrend folgend – sogar noch zugenommen?**

**Welche Auswirkungen hat der Einsatz von Glyphosat auf FFH- und Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete oder weitere schützenswerte Flächen, vor allem aber auf die Artenvielfalt im Landkreisgebiet generell?**

Dem Landkreis Göttingen ist nicht bekannt, in welchem Umfang im Landkreis glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Auch können keine Aussagen darüber getätigt werden, ob der Einsatz entsprechender Pflanzenschutzmittel gegenüber den Vorjahren nachgelassen oder zugenommen hat.

**Servicezeiten:**

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr  
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot  
zur Terminabsprache**

**Göttingen,**  
19.04.2018

**Auskunft erteilt:**  
Herr Schütte

**E-Mail:**  
Umwelt@landkreisgoettingen.de

**Telefon:**  
0551 525 - 2341

**Fax:**  
0551 525 - 2557

**Zimmer:**  
507

**Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens:**

**Mein Zeichen:**  
FB 70

**Standort:**  
Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
[www.landkreisgoettingen.de](http://www.landkreisgoettingen.de)

**Sparkasse Göttingen**  
IBAN: DE78260500010000505792  
BIC: NOLADE21GOE  
**Sparkasse Osterode am Harz**  
IBAN: DE02263510150003204476  
BIC: NOLADE21HZB  
Kreis- und Stadtsparkasse Münden  
IBAN: DE0426051450000006510  
**Sparkasse Duderstadt**  
IBAN: DE35260512600000121962

Ebenso sind keine Auswirkungen durch den Einsatz von Glyphosat in FFH- und Naturschutzgebieten, Wasserschutzgebieten und weiteren schützenswerten Flächen und die dortige Artenvielfalt im Landkreis Göttingen bekannt, da systematische Untersuchungen nicht stattfinden.

**Frage 2:**

**Ist dem Landkreis bekannt, in welchem Umfang Städte, Gemeinden und andere öffentliche Institutionen unseres Landkreises synthetische Herbizide, namentlich Glyphosat, auf ihren Flächen einsetzen?**

Der Landkreis Göttingen hat keine Kenntnisse über den Umfang des Einsatzes von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf den Flächen der Städte, Gemeinden und anderen öffentlichen Institutionen im Kreisgebiet.

**Fragen 3 und 4:**

**Inwieweit setzt der Landkreis selbst auf seinen eigenen Flächen (z.B. Wegen) glyphosathaltige Chemikalien und andere chemische Pflanzenschutzmittel ein?**

**Gibt es für private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege von Flächen des Landkreises erhalten, eine Verpflichtung, auf glyphosathaltige Chemikalien zu verzichten?**

**Was geschieht auf den vom Landkreis an Privatpersonen verpachteten Flächen?**

**Gibt es hier ein Verbot, glyphosathaltige Chemikalien einzusetzen?**

Bei den eigenen Flächen des Landkreises Göttingen ist zunächst zu unterscheiden zwischen landwirtschaftlichen Flächen, die in der Regel im Außenbereich liegen, sowie Verkehrsflächen im Zusammenhang mit Liegenschaften im bebauten Bereich bzw. der verkehrlichen Infrastruktur. Ein Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln ist grundsätzlich nur im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis möglich.

Der Einsatz ist auf allen Flächen des Landkreises Göttingen, die aus naturschutzfachlichen Gründen erworben worden sind, verboten. Es handelt sich dabei um ca. 215 ha Grünland im Altkreis Osterode am Harz sowie 267 ha im Altkreis Göttingen. Eigentumsflächen von Ackerland bestehen zu 0,35 ha im Altkreis Göttingen bzw. ca. 3 ha im Altkreis Osterode am Harz. Bei ca. 3 ha dieser gesamten Flächen ist der Einsatz von Pestiziden jeder Art nicht ausdrücklich ausgeschlossen worden.

Außerhalb der Naturschutzverwaltung werden insbesondere im Bereich des Gebäudemanagements private Dienstleistungsunternehmen in der Regel nur für Strauch- und Baumschnittarbeiten eingesetzt. In diesen Fällen besteht keine Notwendigkeit, derartige Produkte einzusetzen. Bei aktuellen Vergabeverfahren wurde insbesondere der Zusatz aufgenommen, dass keine chemischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen. Hinsichtlich der Flächen im Fachbereich Gebäudemanagement existiert aktuell eine Schulerweiterungsfläche von ca. 1 ha, die bereits 2008 an einen Landwirt verpachtet wurde und folglich keine Regelungen zum Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln enthält.

Dies gilt auch für ca. 2 ha Flächen des Fachbereichs Bauen, wo im Zuge des Baus von Kreisstraßen aktuell vier Ausgleichsflächen vorhanden sind, die keine Regelungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln enthalten und in der Regel nur von Jahr zu Jahr verpachtet worden sind.

Schließlich existieren noch 10,4 ha Acker- und 5,8 ha Grünlandflächen im Bereich der Abfallwirtschaften Göttingen und Osterode am Harz, die sich im Umfeld der vorhandenen vier Entsorgungsanlagen sowie drei Altdeponien befinden. Regelungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind in diesen Verträgen nicht enthalten, so dass die ordnungsgemäße Landwirtschaft nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis zur Anwendung gelangt. Sämtliche Flächen sind auf unbestimmte Zeit verpachtet und mit der gesetzlichen Kündigungsfrist von zwei Jahren jederzeit kündbar.

**Frage 5:**

**Findet eine Öffentlichkeitsarbeit von Seiten des Landkreises gegen den Einsatz von glyphosathaltigen Chemikalien statt? Falls ja, wie sieht diese aus?**

**Stehen umweltfreundliche Alternativen – sowohl für die Landwirtschaft, noch mehr aber für den öffentlichen und privaten Sektor – zur Verfügung bzw. wird an diesen im notwendigen Maße gearbeitet?**

Eine Öffentlichkeitsarbeit seitens des Landkreises Göttingen gegen den Einsatz von glyphosathaltigen Chemikalien findet nicht statt. Dies gilt auch für die Auseinandersetzung mit ggfs. vorhandenen umweltfreundlichen Alternativen, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden könnten.

Für diese Öffentlichkeitsarbeit und auch die weitere Fragestellung ist aus Sicht des Landkreises Göttingen die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zuständig. Allgemein bleibt festzustellen, dass unabhängig weiterer Verbote bereits heute der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur auf Flächen erlaubt ist, die land- oder forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bernhard Reuter